

Interpellation SVP-Fraktion vom 3. April 2006

Massnahmen gegen die Jugendgewalt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2006

Die SVP-Fraktion weist auf die Zunahme der Gewaltdelikte nicht nur auf dem Schulweg, sondern auch in der Schule selbst hin. Dabei gehe es nicht nur um Diebstähle, sondern vor allem um Demonstration der Stärke und Gewaltausübung an sich, oft auch in Verbindung mit der Verbreitung solcher Bilder durch Videos. Die Fraktion wirft die Frage auf, ob die Zunahme der Gewalt mit dem steigenden Anteil der ausländischen Jugendlichen zusammenhänge und welche Massnahmen die Regierung gegebenenfalls einleite. Sie bezweifelt, dass Konzepte auf der Basis der Sozialarbeit bei einem Teil der Jugendlichen aus Ländern mit einem völlig anderen kulturellen Hintergrund überhaupt greifen.

Konkret möchte die SVP-Fraktion in Erfahrung bringen, wie die Regierung diese Situation und deren Zusammenhang mit dem Anteil ausländischer Jugendlicher beurteile, welche Massnahmen sie getroffen habe bzw. plane, ob ein Konzept zur Verhinderung von Drogen, Alkohol und Gewalt an den Schulen bestehe und ob solche gewalttätigen Jugendliche in gesonderten Einrichtungen untergebracht würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die wachsende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft macht auch vor der Schule nicht Halt. Beunruhigend sind vor allem Erscheinungsformen wie Mobbing, Drohungen und Erpressungen unter Kindern und Jugendlichen. Diese Tatbestände sind für Eltern und Lehrpersonen schwer erkennbar, weil Kinder, die Opfer solcher Übergriffe werden, aus Angst oft nicht darüber sprechen.

Ihrem Grundauftrag entsprechend arbeitet die Schule in erster Linie mit erzieherischen Mitteln. Die Jugendlichen sollen präventiv zur Selbst- und Sozialkompetenz hingeführt werden. Kinder mit gut entwickelter Sozialkompetenz setzen sich nicht mit den Fäusten, sondern mit Argumenten durch. Selbstsichere Jugendliche legen von Innen heraus ein Verhalten an den Tag, das sie weniger anfällig für Konflikte und Übergriffe macht. Im erzieherischen Bereich reagiert die Schule daher bei Konflikten unter Kindern und Jugendlichen in erster Linie mit Massnahmen, die eine Verhaltensänderung bezwecken. Im Vordergrund steht nicht die Strafe, sondern die Vermittlung der Einsicht in das eigene Fehlverhalten. Der Umgang mit Konflikten ist ein wesentliches Erziehungsziel der Schule. Die Einführung der erweiterten Blockzeiten und des Mittagstisches werden den Schulen zusätzliche Möglichkeiten erschliessen, das Sozialverhalten der Kinder im gewünschten Sinn zu beeinflussen. Dasselbe gilt auch für die verstärkten Anstrengungen im Integrationsbereich, welche die Regierung mit dem Integrationsbericht im Jahr 2002 eingeleitet hat (siehe Bericht 40.00.04 «Interkulturelles Zusammenleben» der Regierung vom 10./24. Oktober 2000).

Die Volksschule verfügt aber auch über ein Instrumentarium von Disziplinar massnahmen, das von schriftlicher Mitteilung an die Eltern bis hin zum Schulabschluss reicht. In schwerwiegenden Fällen wird immer öfter die kantonale Krisenintervention des Schulpsychologischen Dienstes als professionelle Unterstützung beigezogen. Gerade bei Mobbing oder Gewalt haben Interventionen oft nur Erfolg, wenn die Täter vorübergehend oder auf Dauer aus dem Klassenver-

band und dem schulischen Umfeld herausgenommen werden. Aus diesem Grund können die Schulen einen befristeten Schulausschluss von bis zu drei Wochen anordnen. In besonders schweren Fällen werden Jugendliche nach einem Schulausschluss in der Besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätte im Platanenhof platziert. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Vormundschaftsbehörde unabdingbar, weil das familiäre Umfeld oft wenig kooperativ ist.

Bei Verdacht auf Straftatbestände schalten die Schulen Polizei und Ermittlungsbehörden ein. Die Staatsanwaltschaft registriert tatsächlich eine Zunahme von Gewaltvorfällen an Schulen und auf Schulwegen. Diese Zunahme hat aber primär damit zu tun, dass solche Delikte heute vermehrt angezeigt werden, während sie früher von den Schulen selbst erledigt wurden. Sie hängt aber auch damit zusammen, dass sich ähnlich wie im Suchtbereich das Einstiegsalter in die Delinquenz nach unten verschoben hat, d.h. die Ersttäter sind heute jünger als früher und daher vielfach noch schulpflichtig.

Der Schulpsychologische Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) verfügt mit seinem Instrument der Krisenintervention über den besten Überblick und hat am meisten Erfahrung mit Gewaltvorfällen in den Schulen. Nach seiner Beurteilung hat sich die Situation in Bezug auf Gewalt, Raub und Belästigungen durch Jugendliche in den letzten Jahren stabilisiert. Auch die relativ konstante Zahl von jährlich rund fünf Zuweisungen von Jugendlichen in die Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte im Platanenhof deutet in die gleiche Richtung. Verändert haben sich dagegen die Qualität der Delikte und ihre Dimension, weil sich diese Jugendlichen moderne Techniken wie Handys und Internet zunutze machen und sich damit besser und weiträumiger organisieren können. Zwar treten Gewaltphänomene in der Schule heute häufiger auf, aber die Schulen sind darauf besser vorbereitet und können professioneller reagieren als noch vor zwanzig Jahren. Je besser die Schule ihren generellen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt, desto weniger anfällig ist sie für Gewalt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ein direkter Zusammenhang mit der Zahl der ausländischen Jugendlichen an unseren Schulen lässt sich nicht ausmachen. Im Übrigen ist die Zahl der ausländischen Jugendlichen – im Gegensatz zur Annahme in der Interpellation – in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern am Zurückgehen.

Gemäss Untersuchungen der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) aus dem Jahr 2006 sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in der polizeilichen Kriminalstatistik und in der Strafurteilsstatistik zwar nach wie vor deutlich übervertreten. Sozial privilegierte Jugendliche mit Migrationshintergrund haben gegenüber Schweizer Jugendlichen eine tiefere Gewaltwahrscheinlichkeit. Eine höhere Belastung ist nur bei jenen Gruppen von Jugendlichen festzustellen, deren immigrierte Eltern geringe Bildung und eine tiefe berufliche Position haben. Darin unterscheiden sie sich aber nicht von Schweizer Jugendlichen aus vergleichbarem bildungsfernem Milieu.

2. Wie dargelegt verfügen die Schulen über ein breit gefächertes Instrumentarium an Massnahmen und Interventionsmöglichkeiten. Gewalt bei Jugendlichen ist wie Suchtverhalten aber vor allem ein Symptom für tiefer liegende Defekte und Defizite. Nährboden für Gewalt ist u.a. ein nicht tragfähiges Elternhaus. Weiter spielt die Gruppendynamik in der Freizeit eine wichtige Rolle. Schule und Strafverfolgungsbehörden können daher diese Probleme nicht allein lösen. Die Regierung prüft derzeit weitere Massnahmen gegen die Jugendkriminalität. Dabei befürwortet sie ein Mehssäulenprinzip, bei dem sowohl die Repression als auch die Prävention berücksichtigt werden. Im Politikbereich «Gesundheit» soll ein eigener Schwerpunkt bei der Suchtprävention gesetzt werden. Derzeit erarbeiten die betroffenen Departemente konkrete Massnahmen, die noch in diesem Jahr vorliegen werden.

3. Drogen, Alkohol und Gewalt gehören nicht an unsere Schulen und können nicht hingenommen werden. Aber sie sind Teil der Gesellschaft, in die unsere Jugendlichen hineinwachsen. Die Schule kann zwar Verbote bezüglich Drogen, Alkohol oder Gebrauch des Handys auf dem Schulareal durchsetzen. Bereits auf dem Schulweg überschneidet sich aber der Bereich, in dem sie zuständig ist und intervenieren kann, mit dem Freizeitbereich, für den das Elternhaus die Verantwortung trägt. Dasselbe gilt für Schüler, die im Unterricht durch Verweigerung auffallen, weil sie am Vorabend Drogen oder Alkohol konsumiert haben. Die Regierung setzt daher sowohl auf Information und Prävention als auch auf Repression. Bei der Drogenprävention in der Schule stehen sowohl das Zentrum für Prävention als auch die Polizei zur Verfügung. Die Polizei kann auch für die Durchsuchung von Schülern beigezogen werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht.
4. Gewalttätige Jugendliche werden je nach Sachverhalt von den Vormundschaftsbehörden oder den Strafverfolgungsbehörden in das Jugendheim Platanenhof eingeliefert. Auch hier handelt es sich um eine erzieherische Massnahme, allerdings unter strikten äusseren Rahmenbedingungen und einer Betreuung rund um die Uhr, wie sie nur eine spezialisierte Einrichtung bieten kann. Bei Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die nach erfolgtem Schulabschluss von den Vormundschaftsbehörden eingewiesen werden, tragen die Schulgemeinde und der Kanton je die Hälfte der Kosten. Seit der Einführung der Besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätte Platanenhof im Jahr 2002 sind rund 25 Schüler für wenigstens drei Monate in dieser Einrichtung platziert worden. Mit seinen Schul- und Ausbildungsprogrammen ermöglicht das Jugendheim Platanenhof den Jugendlichen trotz ihrer Vorgeschichte einen Schulabschluss bzw. eine Ausbildung. Mit einer solchen Zukunftsperspektive haben diese Jugendlichen eine Chance, aus der Gewaltspirale auszubrechen.